



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

ENVE-VII/031

151. Plenartagung, 10.–12. Oktober 2022

STELLUNGNAHME

Auf dem Weg zu einer strukturellen Einbeziehung der Städte und Regionen in die Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Scharm El-Scheich (UNFCCC COP 27)

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- verweist darauf, dass das Ziel der globalen Energieversorgungssicherheit nicht als Alternative zum Übereinkommen von Paris betrachtet werden darf, und fordert die Vertragsparteien auf, die Umstellung auf ein Energiesystem, das vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, zu beschleunigen und die Energiesuffizienz zu fördern;
- merkt an, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dafür verantwortlich sind, grundlegende Dienstleistungen und Sofortmaßnahmen für ihre Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen und die sie betreffenden Folgen des Klimawandels (beispielsweise klimabedingte Katastrophen, soziale Auswirkungen wie Energiearmut und zunehmende wetterbedingte Gesundheitsprobleme) einzudämmen sowie bereits bestehende Ungleichheiten auszugleichen, die sich durch den Klimawandel noch weiter verschärfen;
- unterstreicht die einzigartige Funktion des AdR als Motor für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auf lokaler Ebene und seine Bereitschaft, mit den europäischen Institutionen und Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, um im Vorfeld der COP 27 und danach die Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen fördern;
- bekräftigt, dass die regional und lokal festgelegten Beiträge als Ergänzung zu den national festgelegten Beiträgen formell einbezogen werden müssen;
- begrüßt das Arbeitsprogramm Glasgow-Scharm El-Scheich zum globalen Anpassungsziel und hebt hervor, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die am besten geeigneten Akteure für die Festlegung der Anpassungsziele sind, da sie den Resilienzbedarf und entsprechende Lösungswege aus erster Hand kennen;
- hebt hervor, wie wichtig es ist, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Direktfinanzierungsmöglichkeiten für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, und dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit dem Privatsektor und den Finanzinstituten zusammenarbeiten müssen;
- stellt fest, dass benachteiligte Bevölkerungsgruppen am stärksten unter den negativen Folgen der Klimakrise leiden; unterstreicht, dass im Zuge eines gerechten Übergangs dafür gesorgt werden muss, dass den sozialen Auswirkungen im Einklang mit den Forderungen der Agenda 2030 durch eine gezielte Unterstützung und Finanzierung voll und ganz Rechnung getragen wird;
- ruft das UNFCCC-Sekretariat auf, eine strukturierte Zusammenarbeit mit dem AdR zu begründen, um die Kooperation zwischen den beiden Institutionen zu erleichtern.

Berichtstatterin

Alison Gilliland (IE/SPE), Mitglied des Stadtrates von Dublin

Referenzdokument

Prospektivstellungnahme

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Auf dem Weg zu einer strukturellen Einbeziehung der Städte und Regionen in die Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Scharm El-Scheich (UNFCCC COP 27)

Schließung der Lücke zwischen Engagement und Umsetzung durch Förderung einer Mehrebenenbeteiligung bei Klimaschutzmaßnahmen auf mehreren Ebenen

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Dringende umfassende Reaktion auf den Klimanotstand durch wirksame Verknüpfung von Anpassung und Klimaschutz dank Maßnahmen auf mehreren Ebenen

1. ist zutiefst besorgt über die Erkenntnisse des sechsten Sachstandsberichts des Weltklimarats (IPCC), in dem aufgezeigt wird, wie erheblich die Ökosysteme weltweit durch Klimafolgen geschädigt wurden, was eine weitere Bestätigung dafür ist, dass viele der Auswirkungen des Klimawandels bereits irreversibel sind; nimmt die in dem Bericht enthaltenen Belege zur Kenntnis, die deutlich machen, dass die derzeitigen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel aufgrund unzureichender Finanzmittel und schlechter Planung häufig unwirksam sind, was durch eine inklusivere Governance angegangen werden könnte;
2. weist darauf hin, dass in den IPCC-Berichten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als wichtige Akteure bei der Entwicklung von Anpassungs- und Eindämmungslösungen anerkannt werden; hebt erneut hervor, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Umsetzung von 70 % der Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und 90 % der Maßnahmen zur Anpassung an seine Auswirkungen zuständig sind¹; betont, dass Lösungen von und in Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als direkte Reaktion auf die Klimarisiken gefunden werden müssen, von denen Dörfer, Städte und deren umliegende Regionen mit ihren spezifischen Klimabedingungen bedroht sind; macht darauf aufmerksam, dass mehr als eine Milliarde Menschen in tief gelegenen Siedlungen mit Gefahren wie einem Anstieg des Meeresspiegels, Landabsenkungen an den Küsten oder Überschwemmungen bei Gezeitenhochwasser konfrontiert sind, während 350 Millionen Stadtbewohner weltweit von Wasserknappheit bedroht sind;
3. weist in diesem Zusammenhang auf die Übereinkunft der COP 26 hin, die Anstrengungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau fortzusetzen², und fordert eine schnellere Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie mehr finanzielle Unterstützung und Anleitung für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften;
4. bekräftigt seine an die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) gerichtete Forderung, in Partnerschaft mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die

¹ [AdR-Entschließung „Der Grüne Deal in Partnerschaft mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften“](#), Dezember 2019.

² Klimapakt von Glasgow, Ziffer 15.

biologische Vielfalt (UNCBD) und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) auf einen kohärenten Rahmen für Klimaneutralität und Resilienz, den Schutz der biologischen Vielfalt und nachhaltige Entwicklung hinzuarbeiten und sich überlagernde Strategien zu vermeiden; begrüßt die Edinburgh-Erklärung zum globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020³, die ein Beispiel für einen inklusiven ebenenübergreifenden Ansatz darstellt;

5. bekräftigt, dass die EU eine Führungsrolle einzunehmen hat, indem sie den europäischen Grünen Deal umsetzt, um zum ersten klimaneutralen Kontinent zu werden; unterstreicht, wie wichtig es ist, die Bemühungen der EU zu verstärken, um bis 2050 tatsächlich Klimaneutralität zu erreichen, und gleichzeitig systematisch den Grundsatz der Schadensvermeidung umzusetzen sowie ein Festhalten an fossilen Brennstoffen und die Verlagerung von CO₂-Emissionen zu vermeiden; begrüßt den mit dem Europäischen Klimagesetz und dem Paket „Fit für 55“ sowie mit gezielten Initiativen wie den EU-Missionen „Anpassung an den Klimawandel“ und „Klimaneutrale und intelligente Städte“ vorgegebenen Weg; macht deutlich, dass es wichtig ist, die derzeitige geopolitische Krise und ihre wirtschaftlichen Folgen beim Voranschreiten auf diesem Weg zu berücksichtigen und die Unterstützung zu verstärken; betont, dass bei der Umsetzung der Klimapläne und der Konzipierung langfristiger Lösungen für das Problem der Energiesuffizienz Energiearmut bekämpft und die sozialen Folgen der Energiewende bewältigt werden müssen, insbesondere in Regionen, die stark von fossilen Brennstoffen abhängig sind;
6. verweist darauf, dass das Ziel der globalen Energieversorgungssicherheit nicht als Alternative zum Übereinkommen von Paris betrachtet werden darf, und fordert die Vertragsparteien auf, die Umstellung auf ein Energiesystem, das vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, zu beschleunigen und die Energiesuffizienz zu fördern; begrüßt die Vorlage des REPowerEU-Plans, mit dem die EU auf die durch die rechtswidrige russische Invasion in der Ukraine verursachte Störung des Weltenergiemarkts reagiert, als klares Signal dafür, dass Klimaschutzmaßnahmen beschleunigt werden können und müssen; betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften am besten in der Lage sind, durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der schwächsten Bevölkerungsgruppen, die von Energie- und Mobilitätsarmut betroffen sind, durch den Aufbau von Partnerschaften zur Mobilisierung der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft und durch die Entwicklung innovativer dezentraler Lösungen, die die Versorgungssicherheit entscheidend erhöhen und zugleich Übertragungsverluste und Emissionen verringern, einen gerechten, inklusiven und nachhaltigen Wandel zu unterstützen;

Unterstützung der EU-Klimaschutzziele durch eine wirksame Multi-Level-Governance

7. hebt hervor, dass im Klimapakt von Glasgow auf die dringende Notwendigkeit von Maßnahmen⁴ auf mehreren Ebenen und gemeinsamen Handelns hingewiesen und formell anerkannt wird, dass Nichtvertragsparteien, darunter die Zivilgesellschaft, indigene Völker, lokale Gemeinschaften, Jugendliche, Kinder, lokale und regionale Verwaltungen, eine wichtige

³ [Edinburgh-Erklärung zum globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020](#).

⁴ Klimapakt von Glasgow, Präambel, Ziffer 9.

Rolle spielen, wenn es darum geht, zu Fortschritten bei der Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris⁵ beizutragen; verweist daher darauf, dass der Erfolg des europäischen Grünen Deals und des Übereinkommens von Paris von einer wirksamen Zusammenarbeit mit allen Regierungs- und Verwaltungsebenen abhängt;

8. ist bereit, gemeinsam mit den Einrichtungen und Organen der EU im Vorfeld der COP 27 eine kohärente operative Strategie auszuarbeiten; bekundet seine Offenheit für und seinen Wunsch nach einer effektiven, regelmäßigen Konsultation und Zusammenarbeit sowohl in der Vorbereitungsphase als auch während der Verhandlungen;
9. fordert die Europäische Kommission auf, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf der COP 27 stärker ins Blickfeld zu rücken und im Hinblick darauf in Zusammenarbeit mit dem AdR die Klimaschutzmaßnahmen der subnationalen Ebene in der EU im Programm des EU-Pavillons und im Rahmen der dort stattfindenden Nebenveranstaltungen besser sichtbar zu machen;
10. stellt fest, wie wichtig es ist, dass sich die einzelstaatlichen Regierungen den Zielen von Paris und Glasgow verpflichten, und verweist auf ihre Rolle bei der Unterstützung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften; ruft den Rat der Europäischen Union auf, in seinen Schlussfolgerungen zu den Vorbereitungen der COP 27 formell anzuerkennen, welche zentrale Rolle die subnationalen Regierungs- und Verwaltungsebenen dabei spielen, eine gerechte Klimawende voranzutreiben und sie in sozialer Hinsicht an die lokalen und regionalen Bedürfnisse anzupassen; ersucht den tschechischen EU-Ratsvorsitz, über den AdR mit den Städten und Regionen in Dialog zu treten;
11. begrüßt, dass in der Entschließung des Europäischen Parlaments zur COP 26 die Rolle der subnationalen Regierungen anerkannt wird, und ruft das Europäische Parlament auf, diese Botschaft in seiner Entschließung zur COP 27 noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen; hebt hervor, wie wichtig ein entschlossenes und zwischen der COP 27-Delegation des Europäischen Parlaments und derjenigen des AdR abgestimmtes Handeln ist, und fordert eine gemeinsame Vorbereitung der beiden Delegationen;
12. fordert die Europäische Kommission, den tschechischen Ratsvorsitz und das Europäische Parlament auf, die Organisation der ersten Tagung der Minister für Wohnungswesen und Stadtentwicklung im Rahmen der UN-Klimarahmenkonvention zum Thema Städte und Klimawandel nachdrücklich zu unterstützen, und begrüßt die Entscheidung des Exekutivausschusses des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)⁶;

⁵ Klimapakt von Glasgow, Ziffer 55.

⁶ <https://unhabitat.org/sites/default/files/2022/04/hsp-cb-2022-crp2-rev.3.pdf>.

Von der Anerkennung der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einer wirksamen Umsetzung von Maßnahmen auf mehreren Ebenen

13. räumt ein, dass es mit dem Klimapakt von Glasgow zwar nicht gelungen ist, der Dringlichkeit und dem Umfang der erforderlichen Maßnahmen gerecht zu werden, als Erfolg jedoch zu verbuchen ist, dass die zweite Phase des Übereinkommens von Paris eingeleitet und alle offenen Punkte des Pariser Regelwerks⁷ abschließend geklärt werden konnten; ist allerdings nach wie vor zutiefst besorgt darüber, dass die derzeit vorgelegten national festgelegten Beiträge die Welt auf Kurs für einen Temperaturanstieg von 2,5 °C bringen;
14. bekräftigt die im Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas erhobenen Forderungen nach einer schnelleren Umsetzung des grünen Wandels; ist nach wie vor besorgt über die Erschwinglichkeit von Energie für die Bürger und Unternehmen, insbesondere in der aktuellen Krise; betont, dass die am stärksten benachteiligten Gruppen und Regionen vor unerwünschten negativen Auswirkungen der Energiewende geschützt werden müssen, und verweist erneut auf die Ergebnisse der strategischen Vorausschau 2022 der Europäischen Kommission;
15. ist der Auffassung, dass es angesichts des Umfangs der erforderlichen Maßnahmen integrierter, auf mehreren Ebenen ansetzender Strategien und bereichsübergreifender Lösungen bedarf; hält es daher für erforderlich, die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Bekämpfung des Klimawandels förmlich anzuerkennen; unterstreicht, dass eine effektive und systematische Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, sowohl in der Vorbereitungsphase als auch während der Verhandlungen, gefördert werden sollte;
16. betont die Bedeutung des AdR als institutionelle Vertretungsinstanz von mehr als einer Million Kommunal- und Regionalpolitiker und „Netz der Netze“; unterstreicht seine einzigartige Funktion als Motor für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auf lokaler Ebene und seine Bereitschaft, mit den europäischen Institutionen und Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, um im Vorfeld der COP 27 und danach die Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen fördern;
17. betont die Bedeutung der „Under2 Coalition“ als erstes globales Klimaabkommen für subnationale Regierungen, das im Vorfeld des Übereinkommens von Paris ins Leben gerufen wurde; hebt die aktualisierten und ambitionierteren Ziele der „Under2 Coalition“ in der Absichtserklärung von 2021 hervor, in der sie sich zu Maßnahmen verpflichtet, um das 1,5-°C-Ziel sowie Netto-Null-Emissionen bis 2050 oder früher zu erreichen; ruft die AdR-Mitglieder auf, dieses Abkommen ebenfalls zu unterzeichnen und legt den bisherigen Unterzeichnern der „Under2 Coalition“ nahe, sich der ambitionierteren Absichtserklärung von 2021 anzuschließen;
18. unterstreicht die wichtige Rolle der Gruppe der lokalen und nachgeordneten Gebietskörperschaften (*Local Governments and Municipal Authorities*, LGMA) bei der

⁷ Während mit dem Übereinkommen von Paris ein Rahmen für internationale Maßnahmen vorgegeben wird, wird mit dem Pariser Regelwerk seine Durchführung eingeleitet, indem die Instrumente und Verfahren für seine vollständige, faire und wirksame Umsetzung festgelegt werden.

Bündelung der Stimmen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf globaler Ebene und beim kontinuierlichen Ausbau eines weltweiten Netzes nachgeordneter Gebietskörperschaften, die sich für den Klimaschutz engagieren; fordert alle Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention auf, mit der Gruppe der der lokalen und nachgeordneten Gebietskörperschaften und allen nichtstaatlichen Akteuren zusammenzuarbeiten, um einen konstruktiven Beitrag zu dem Prozess im Vorfeld der COP 27 zu leisten, und enger mit *Friends of Multilevel Action* zusammenzuarbeiten;

Beibehaltung des Klimaschutzziels und Förderung von Kapazitäten durch den Ausbau von Forschung und Innovation

19. macht darauf aufmerksam, dass sich über 10 000 lokale und regionale Gebietskörperschaften in ganz Europa zu ehrgeizigen Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Bekämpfung des Klimawandels durch die Beteiligung an Initiativen wie dem Konvent der Bürgermeister verpflichtet und Strategien und Klimaschutzmaßnahmen wie Aktionspläne für nachhaltige Energie und Klimaschutz sowie weitere durch regionale Initiativen vorangetriebene lokale Klimaschutzpläne entwickelt haben; hebt hervor, dass 75 % der über 11 000 Unterzeichner des Globalen Bürgermeisterkonvents ehrgeizigere Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen⁸ als ihre jeweiligen nationalen Regierungen festgelegt haben und dass über 50 % ihre Emissionen schneller reduzieren wollen, wodurch ein kritisches politisches Gegengewicht gegen Rückschritte auf nationaler Ebene aufgebaut wird;
20. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit ihrem Engagement und ihren Maßnahmen die sowohl international als auch auf nationaler Ebene unternommenen Anstrengungen ergänzen und unterstützen und dass nationale und internationale Ziele nur mit dem Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verwirklicht werden können; bekräftigt, dass die regional und lokal festgelegten Beiträge als Ergänzung zu den national festgelegten Beiträgen formell einbezogen und die Bestrebungen von Städten sowie lokalen und regionalen Gebietskörperschaften weltweit zur Verringerung ihrer CO₂-Emissionen offiziell anerkannt, überwacht und gefördert werden müssen;
21. empfiehlt, in die nationalen Inventarberichte des Transparenzrahmens des Übereinkommens von Paris einen spezifischen Abschnitt über die subnationalen Regierungen aufzunehmen, um die Rechenschaftspflicht, die Folgenabschätzungen und die Transparenz im Rahmen globaler Klimaschutzmaßnahmen zu verbessern; begrüßt den vom globalen Bürgermeisterkonvent angenommenen und verwendeten gemeinsamen Rahmen für die Berichterstattung als Schritt in Richtung einer Vergleichbarkeit⁹ lokaler und regionaler Anstrengungen;
22. ist der Ansicht, dass Rolle und Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU formell anerkannt werden sollten, indem sie in den Bestimmungen der Verordnung über das Governance-System der Energieunion verankert werden und insbesondere indem die regional

⁸ Quelle: [Wirkungsbericht 2021 des Globalen Bürgermeisterkonvents](#).

⁹ <https://www.globalcovenantofmayors.org/our-initiatives/data4cities/common-global-reporting-framework/>.

und lokal festgelegten Beiträge als fester Bestandteil in die nationalen Energie- und Klimapläne aufgenommen werden;

23. unterstreicht, dass bereits jetzt von den Städten und Regionen Innovationen gefördert, technische und finanzielle Lösungen umgesetzt und innovative Governance-Prozesse entwickelt werden; begrüßt in dieser Hinsicht den auf der COP 26 ins Leben gerufenen globalen Innovationshub der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, die EU-Missionen „Anpassung an den Klimawandel“ und „Klimaneutrale und intelligente Städte“ sowie den Start der globalen Innovationsmission „Städtischer Wandel“¹⁰, ebenso wie die Zusammenarbeit und Synergien zwischen ihnen;
24. betont, dass eine stärkere Zusammenarbeit und Integration auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene im Bereich des Datenzugangs erforderlich ist, um den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften den Zugang zu gewähren, den sie für eine datenbasierte und wissenschaftlich fundierte Politikgestaltung benötigen;
25. hebt die Notwendigkeit hervor, die Umschulung und Weiterqualifizierung der Arbeitskräfte zu fördern und dabei dem Abstimmungsbedarf der beruflichen Praxis auf den Klimaschutz Rechnung zu tragen;

Förderung wirksamer und bereichsübergreifender Anpassungsmaßnahmen und Bewältigung von Verlusten und Schäden

26. begrüßt das Arbeitsprogramm Glasgow-Scharm El-Scheich zum globalen Anpassungsziel; hebt hervor, dass die Anpassungsherausforderungen innerhalb eines Landes und einer Region stark variieren können und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die am besten geeigneten Akteure für die Festlegung der Anpassungsziele sind, da sie sowohl den Resilienzbedarf vor Ort als auch die dortigen Lösungswege aus erster Hand kennen;
27. betont, dass die Vertragsparteien dringend mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zusammenarbeiten müssen, um die Anpassung stärker in die lokale, nationale und regionale Planung einzubeziehen; fordert daher, als Ergänzung zu den nationalen Aktionsplänen und national festgelegten Beiträgen auch die Anpassungsbeiträge der subnationalen Regierungs- und Verwaltungsebenen formell zu berücksichtigen;
28. weist darauf hin, dass es wichtig ist, „Fehlanpassungen“ und die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen zu vermeiden, die bestehende soziale Ungleichheiten weiter vertiefen; unterstreicht, dass sich die Folgen des Klimawandels unverhältnismäßig stark auf ausgegrenzte und benachteiligte Bevölkerungsgruppen auswirken;
29. merkt an, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dafür verantwortlich sind, grundlegende Dienstleistungen und Sofortmaßnahmen für ihre Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen und die sie betreffenden Folgen des Klimawandels (beispielsweise klimabedingte Katastrophen, soziale Auswirkungen wie Energiearmut und zunehmende

¹⁰ <http://mission-innovation.net/missions/urban-transitions-mission/>.

wetterbedingte Gesundheitsprobleme) einzudämmen sowie bereits bestehende Ungleichheiten auszugleichen, die sich durch den Klimawandel noch weiter verschärfen; macht darauf aufmerksam, dass Kapazitätslücken geschlossen werden müssen, indem fundierte Entscheidungen getroffen werden, über die bei der lokalen Bevölkerung Rechenschaft abzulegen ist, was durch den Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen, Technologie und lokalem Wissen erleichtert werden sollte, um die breite Anwendung von Anpassungslösungen zu fördern; betont, dass innovative naturbasierte Lösungen wichtige Instrumente zur Unterstützung des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel sind; fordert die Vertragsparteien im Einklang mit dem Klimapakt von Glasgow auf, bei der Berücksichtigung der biologischen Vielfalt im Rahmen politischer und planerischer Entscheidungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene einen integrierten Ansatz zu verfolgen;

30. begrüßt die Einrichtung des Glasgow-Klimadialogs über Verluste und Schäden; hebt hervor, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Industrie- ebenso wie der Entwicklungsländer mangels Geldfluss alternative Wege finden müssen, um mit den Verlusten und Schäden umzugehen;
31. verweist auf das Beispiel der finanziellen Zusagen, die Schottland und Wallonien hinsichtlich der Verluste und Schäden auf der COP 26 eingegangen sind¹¹; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die Klimadiplomatie auf subnationaler Ebene und die Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Globalen Norden und Globalen Süden im Vorfeld der COP 27 und der COP 28 eine Rolle bei der Festlegung ehrgeizigerer Ziele auf allen Ebenen spielen und dazu beitragen können;

Angemessener Zugang zu Klimaschutzfinanzierung und Förderung eines gerechten Übergangs durch Zusammenarbeit und Engagement

32. hebt hervor, wie wichtig es ist, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Direktfinanzierungsmöglichkeiten für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, und dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit dem Privatsektor und den Finanzinstituten zusammenarbeiten müssen, um nachhaltige Investitionen zu mobilisieren; unterstreicht, dass eine direkte Verbindung zwischen dem Zugang zu Finanzmitteln und der integrierten Entwicklung von Plänen und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der lokalen und regionalen Ebene hergestellt werden sollte, um eine kosteneffiziente Umsetzung zu erleichtern;
33. betont, dass im Übereinkommen von Paris von den Vertragsparteien anerkannt wird, wie wichtig es für eine freiwillige Zusammenarbeit ist, „dass ihnen integrierte, ganzheitliche und ausgewogene nicht marktbasierende Ansätze zur Verfügung stehen, die sie bei der Umsetzung ihrer national festgelegten Beiträge (...) in abgestimmter und wirksamer Weise (...) unterstützen“¹²; fordert die Interessenträger des öffentlichen und privaten Sektors sowie die Organisationen der Zivilgesellschaft auf, sich aktiv an Erforschung, Entwicklung und Umsetzung nicht marktorientierter Ansätze zu beteiligen;

¹¹ In Höhe von jeweils 2 Mio. GBP (2,6 Mio. USD) und 1 Mio. EUR (1,1 Mio. USD).

¹² [Übereinkommen von Paris, Art. 6 Abs. 8 \(nicht marktbasierende Ansätze für die Klimafinanzierung\)](#).

34. begrüßt die auf der COP 26 getroffene Entscheidung, die Marrakesch-Partnerschaft für weltweiten Klimaschutz zu stärken, um nichtstaatliche Akteure und subnationale Regierungs- und Verwaltungsebenen zu ermutigen, sofortige Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen; begrüßt zudem, dass die Kampagnen „Race to Zero“ und „Race to Resilience“ als Schlüsselinitiativen zur Förderung und Bekanntmachung basisgesteuerter Klimaschutzmaßnahmen vorangetrieben werden, während zugleich die Berichterstattung und die Bestandsaufnahme der Zusagen durch Nichtvertragsparteien erleichtert wird;
35. begrüßt das *Glasgow Work Programme for Action for Climate Empowerment (ACE)*¹³; erklärt sich bereit, weiter an der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich seiner sechs Elemente – allgemeine und berufliche Bildung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Bürgerbeteiligung, Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen und internationale Zusammenarbeit – zu arbeiten; fordert die Vertragsparteien zur weiteren Unterstützung dieser Prozesse auf;
36. stellt fest, dass benachteiligte Bevölkerungsgruppen am stärksten unter den negativen Folgen der Klimakrise leiden; unterstreicht, dass im Zuge eines gerechten Übergangs dafür gesorgt werden muss, dass den sozialen Auswirkungen im Einklang mit den Forderungen der Agenda 2030 durch eine gezielte Unterstützung und Finanzierung voll und ganz Rechnung getragen wird;
37. betont, dass in dem IPCC-Bericht anerkannt wird, dass Frauen aufgrund ihrer Rolle im Haushalt und in der Gesellschaft, institutioneller Hindernisse und sozialer Normen häufig in ihrer Fähigkeit, sich an den Klimawandel anzupassen und ihn einzudämmen, eingeschränkt sind; fordert die Vertragsparteien auf, weiter eine geschlechterorientierte Klimapolitik voranzutreiben, indem sie das Lima-Arbeitsprogramm zu Genderfragen und den dazugehörigen Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter umsetzen und dafür sorgen, dass Frauen bei Entscheidungsprozessen gleichberechtigt vertreten sind; ist der festen Überzeugung, dass Frauen nicht als schutzbedürftige Nutznießer, sondern als wirksame Akteure beim Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel betrachtet werden sollten;
38. macht darauf aufmerksam, dass alle Generationen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten müssen; betont die Rolle junger Menschen bei der Förderung des sozialen Fortschritts und der Bewirkung politischer Veränderungen sowie die Notwendigkeit einer sinnvollen und sachkundigen Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung der Klimapolitik; engagiert sich dafür, die Mitglieder des AdR-Netzes junger Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aufbauend auf den Schlussfolgerungen der Konferenz zur Zukunft Europas und den Zielen des Europäischen Jahres der Jugend stärker in die Vorbereitung der COP 27 einzubeziehen;

Stärkung der Zusammenarbeit und der Partnerschaft mit der UN-Klimarahmenkonvention

39. fordert die UN-Klimarahmenkonvention auf, mit der Gruppe der lokalen und nachgeordneten Gebietskörperschaften zusammenzuarbeiten und sie an den fachlichen Dialogen für die erste

¹³ [Glasgow Work Programme for Action for Climate Empowerment.](#)

weltweite Bestandsaufnahme zu beteiligen; begrüßt die Entscheidung des Nebenorgans für wissenschaftliche und technologische Beratung (*Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice*, SBSTA) und des Nebenorgans für die Durchführung (*Subsidiary Body for Implementation*, SBI), diese Bestandsaufnahme als inklusive, offene und ganzjährige Talanoa-Dialoge zu konzipieren; ruft die Klimarahmenkonvention auf, im Rahmen der Berichte über die weltweite Bestandsaufnahme die bezüglich der Kampagnen „Race to Zero“ und „Race to Resilience“ eingegangenen Verpflichtungen zu berücksichtigen, anzuerkennen und zu überwachen, um sich auf lokaler und regionaler Ebene einen Überblick mit messbaren Fortschritten zu verschaffen;

40. begrüßt, dass der ägyptische Vorsitz nachhaltige Städte und Stadtentwicklung als Schwerpunktthema auf die Tagesordnung der COP 27 gesetzt hat; sucht nach Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit dem Vorsitz, um die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften weiter zu stärken, und ist bereit, eine Ausweitung der regionalen Klimawochen der Klimarahmenkonvention auf Europa zu unterstützen, wodurch eine stärkere Einbeziehung der nachgeordneten Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft in den UNFCCC-Prozess ermöglicht werden könnte;
41. unterstreicht, dass dem AdR eine Schlüsselrolle als institutionelle Vertretungsinstanz der europäischen Städte und Regionen zukommt; ruft daher das UNFCCC-Sekretariat auf, eine strukturierte Zusammenarbeit mit dem AdR zu begründen, um die Kooperation zwischen den beiden Institutionen zu erleichtern;
42. begrüßt das Kommuniqué zum Treffen der G7-Entwicklungsminister¹⁴, in dem die Rolle der Städte und lokalen Gebietskörperschaften bei der Förderung einer gerechten Klima- und Energiewende anerkannt wird; weist darauf hin, dass er dafür offen ist, die Arbeiten der Urban7-Gruppe zu unterstützen, um die multilaterale Zusammenarbeit als Grundprinzip nachhaltiger und wirksamer Klimaschutzmaßnahmen im Vorfeld der COP 27 zu stärken;
43. begrüßt die angekündigte Abstimmung der Prioritäten der Vorsitze der COP 27 und der COP 26 (Eindämmung, Anpassung, Finanzierung und Zusammenarbeit) und die Verbindungen zu den angekündigten Prioritäten der „High Level Champions“ (ganzheitlicher Ansatz, Resilienz, Finanzen, Regionalisierung, Verortung); ist bereit, die wirksamsten Synergien und Komplementaritäten zwischen diesen Prioritäten im Vorfeld und während der COP 27 zu unterstützen;
44. stellt fest, dass in den Städten und Regionen durch soziale Bewegungen das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit dringender und inklusiver Klimaschutzmaßnahmen geschärft wurde; fordert die AdR-Mitglieder im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Nebenorgans für wissenschaftliche und technologische Beratung und des Nebenorgans für die Durchführung zu Fragen im Zusammenhang mit der weltweiten Bestandsaufnahme im Rahmen

¹⁴ [220519-G7-Development-Ministers-Meeting-Communique.pdf \(bmz.de\)](#).

des Übereinkommens von Paris auf, lokale Talanoa-Dialoge¹⁵ oder ähnliche inklusive Prozesse auf lokaler und regionaler Ebene zu organisieren;

45. verpflichtet sich, als direktes Bindeglied zu fungieren und den AdR-Mitgliedern und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU während der zwei Wochen, in denen die COP 27 tagt, Zugang zu regelmäßig aktualisierten Informationen über den Fortgang der Verhandlungen zu verschaffen; begrüßt, dass die anderen EU-Institutionen partnerschaftlich daran mitwirken und dabei Unterstützung leisten, diese Informationen regelmäßig bereitzustellen, wodurch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften stärker in die internationalen Verhandlungen einbezogen werden.

Brüssel, den 12. Oktober 2022

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Vasco Alves Cordeiro

Der Generalsekretär des Europäischen
Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

¹⁵ Die Talanoa-Dialoge der Städte und Regionen wurden 2018 ins Leben gerufen, um lokale und regionale Gebietskörperschaften und nationale Ministerien für Klima, Umwelt und Urbanisierung zusammen mit gastgebenden Organisationen und Klimaakteuren zur Bestandsaufnahme, Gestaltung und Stärkung der national festgelegten Beiträge zusammenzubringen.

II. VERFAHREN

Titel	Auf dem Weg zu einer strukturellen Einbeziehung der Städte und Regionen in die Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Scharm El-Scheich (UNFCCC COP 27)
Referenzdokument(e)	Prospektivstellungnahme
Rechtsgrundlage	Fakultative Befassung (Prospektivstellungnahme), Artikel 307 Absatz 1
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe a GO
Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	26. April 2022
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)
Berichterstatte(rin)	Alison GILLILAND (IE/SPE), Mitglied des Stadtrates von Dublin
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	31. Mai 2022
Annahme in der Fachkommission	15. Juli 2022
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	einstimmig angenommen
Verabschiedung im Plenum	12. Oktober 2022
Frühere Stellungnahme(n) des AdR	
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	